

Stellungnahme des Landesjugendrings Baden-Württemberg e.V. zum 47. Landesjugendplan für Baden-Württemberg

GEMEINSAME ANHÖRUNG DES AUSSCHUSSES FÜR SOZIALES UND INTEGRATION UND DES
AUSSCHUSSES FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT AM 21.12.2016

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Lösch,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Hinderer,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

haben Sie vielen Dank für die Einladung, zum Entwurf des 47. Landesjugendplans Stellung zu nehmen. Mein Name ist Reiner Baur. Ich bin stellvertretender Vorsitzender des Landesjugendrings. Mit mir hier sind Tobias Müller, Vorsitzender der Baden-Württembergischen Sportjugend und Jürgen Dorn, Geschäftsführer des Landesjugendrings. Im Anschluss an meine Ausführungen beantworten wir gerne Ihre Fragen.

Als Zusammenschluss von Jugendverbänden erteilt uns § 12 (2) SGB VIII den klaren gesetzlichen Auftrag „Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck“ zu bringen und zu vertreten. Das werde ich im Folgenden gerne tun.

Unsere Stellungnahme haben Sie schriftlich vorliegen. Außerdem haben wir Ihnen für Ihre Beratungen eine kleine Handreichung mit weitergehenden Hintergrundinformationen zusammengestellt.

Durch die Zusammenarbeit der Landesorganisationen der Jugendarbeit zuerst im „Bündnis für die Jugend“ und in den letzten fünf Jahren im „Zukunftsplan Jugend“ ist eine enge Kooperation zwischen Sportjugend, offener Jugendbildung, Landjugend, kultureller Jugendbildung und Landesjugendring gewachsen. Wir haben ein gemeinsames Verständnis für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit in unserem Land entwickelt. Unsere Mitgliedsverbände und diese Partnerorganisationen bilden insgesamt die Breite der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung in Baden-Württemberg ab. Gemeinsam erreichen wir mit einer breiten Palette verschiedener Angebote sehr viele Kinder und Jugendliche und bieten ihnen außerschulische Bildung und gesellschaftliche Beteiligung.

Mit Hilfe des Zukunftsplans Jugend haben wir in den letzten Jahren auch die fachliche Zusammenarbeit mit den Organisationen der Jugendsozialarbeit intensiviert. Wir verstehen uns gut mit den Kolleginnen und Kollegen. Trotzdem ist Jugend nicht gleich Jugend und Jugendarbeit ist nicht dasselbe wie Jugendsozialarbeit. Es gibt zentrale Unterschiede in den Aufgabenstellungen, Prinzipien und fachlichen Herangehensweisen. Nicht von ungefähr unterscheidet das SGB VIII zwischen Jugendarbeit (§ 11)

und Jugendsozialarbeit (§ 13). Und richtigerweise werden beide im Landeshaushalt aus unterschiedlichen Titeln gefördert. Das ist sehr gut so, um nicht den unbestrittenen Wert der Jugendsozialarbeit in Konkurrenz zur Wichtigkeit der Kinder- und Jugendarbeit zu bringen. Im Folgenden werde ich nur auf den Bereich des Landesjugendplans eingehen, der die Kinder- und Jugendarbeit betrifft.

Zur Einführung möchte ich kurz an ein paar Jugendarbeits-Highlights der letzten Monate erinnern, zu denen auch viele von Ihnen und Ihrer Fraktionskolleginnen und -kollegen beigetragen haben:

Kindergipfel

Am 19. November trafen sich beim Kindergipfel im Landtag über 70 Kinder mit Landtagsabgeordneten in Workshops und diskutierten ihre Vorstellungen und Wünsche an die Landespolitik. Mit dem Titel „Was uns bewegt“ werden wir in den kommenden Jahren ein Programm weiterentwickeln, das Kindergipfel, Jugendlandtag und regionale Jugendkonferenzen als Foren des Austausches zwischen Landespolitik und Kindern bzw. Jugendlichen nutzt, um Wissen über und Interesse an der Landespolitik zu vermitteln und mittelfristig die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen voranzubringen.

Sommerkampagne

Die Sommerferien waren keine Sommerpause. Viele von Ihnen und von Ihren Kolleginnen und Kollegen waren zu Besuch bei Freizeiten der Jugendverbände, um Kinder- und Jugendarbeit konkret zu erleben. Sie haben wie Minister Lucha mit Jugendlichen Holz gehackt oder wie Staatssekretär Schebesta Völkerball gespielt. Es gab viele weitere Aktionen und vor allem direkte Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen sowie den Ehrenamtlichen.

An dieser Stelle sei Ihnen nochmals gedankt, dass Sie im vergangenen Jahr Ihre Wertschätzung für die Kinder- und Jugendarbeit so zahlreich und deutlich bei den Zeltlagerbesuchen zum Ausdruck gebracht haben. Mein besonderer Dank gilt dabei vor allem den jugendpolitischen Sprechern und der jugendpolitischen Sprecherin und ganz besonders dem dienstältesten unter ihnen, Thomas Poreski.

Jugendarbeit ist Mehrwert

In den Monaten vor dem 13. März fand der erste Teil unserer Kampagne „Jugendarbeit ist Mehrwert“ statt. Damals noch als Kandidatinnen und Kandidaten für ein Landtagsmandat haben Sie bei vielen Veranstaltungen der Jugendverbände zahlreiche Statements zur Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit abgegeben. Wenn Sie in Ihren Facebook-Account schauen und mit dem Landesjugendring befreundet sind, können Sie sich heute mit den Fotos der Aktionen noch einmal zurückerinnern.

Wir befinden uns nun in der 2. Phase unserer Kampagne „Jugendarbeit ist Mehrwert“. Nach den Beratungen zum Landesjugendplan 2017 können Sie bei der Verabschiedung des Landeshaushalts entscheiden, ob Ihren Wahlversprechen nun politisches Handeln folgt.

Zu 1.1 Zukunftsplan Jugend (Titelgruppe 78)

Im Zukunftsplan Jugend dokumentiert sich die Anerkennung der Kinder- und Jugendarbeit nicht zuletzt durch die finanzielle Ausstattung. Dass im Kontext der politischen Spardebatte unter der Überschrift „Schuldenbremse“ die Sicherung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit mit einem Planansatz für den Zukunftsplan von rund 3,2 Mio € auch 2017 ermöglicht wird, wissen wir sehr zu schätzen. Hier zeigt sich eine wichtige und richtige Weichenstellung der aktuellen Koalition.

Wir und unsere Partner haben in den letzten Monaten immer wieder darauf hingewiesen, dass rechtzeitig alle Vorbereitungen und Entscheidungen zu treffen sind, damit der Prozess des Zukunftsplans Jugend ohne Unterbrechung ab Januar 2017 weitergeführt werden kann. Leider wurden nach der Landtagswahl alle Gesprächsrunden, insbesondere die Lenkungsgruppe und die Themen-AGs ausgesetzt. Wir hätten uns gewünscht in die Evaluation einbezogen zu werden. Angekündigt ist, dass wir in die Diskussion über die weitere inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des Zukunftsplans Jugend einbezogen werden.

Fest steht, dass Anfang des kommenden Jahres alle Projekte und Programme des bisherigen Zukunftsplans Jugend auslaufen werden. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass viele davon über große Potentiale verfügen und durch ihre Verstetigung nachhaltige Wirkung erzielen können. So sollten die Lokalen Bildungsnetze (LoBiN), der Ausbau von Beteiligungs- und Engagementformen für junge Menschen im Programm „Vielfalt in Partizipation“ (VIP) sowie der Strukturaufbau neuer Jugendorganisationen unbedingt fortgeführt werden. Sie drohen aber Ende Februar 2017 als Opfer der Projektlogik zu enden. Zugleich stellen sich nicht zuletzt angesichts der gesellschaftlichen Integrationspotentiale der Kinder- und Jugendarbeit in Bezug auf die große Zahl junger Geflüchteter neue Aufgaben.

Der Zukunftsplan Jugend bot 2013–2016 auf fachlich hohem Niveau die zentrale Plattform für den intensiven Austausch von Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit untereinander. Aus unseren Erfahrungen stellen wir fest:

1. Die unterschiedlichen gesetzlichen Aufträge nach SGB VIII der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit sowie deren jeweilige Umsetzung muss klar unterscheidbar bleiben.
2. Die Steuerung des Gesamtprozesses, die operative Umsetzung unter den Beteiligten und die Finanzierungsabläufe müssen hinsichtlich der Mittelvergabe und der Verausgabung transparent werden. Der Arbeitsprozess im weiteren Zukunftsplan Jugend muss auf Effektivität und Effizienz hin optimiert werden. Hierbei muss der Kreis der Akteure ebenso eindeutig bestimmt wie deren Rolle definiert werden.
3. Jugendpolitik in Baden-Württemberg muss über den Zukunftsplan Jugend hinaus von den freien Trägern der Jugendhilfe, dem Landtag und allen mit Kinder- und Jugendthemen befassten Ministerien diskutiert und in geeigneter Form gestaltet werden.

4. Wir brauchen eine Verstärkung des Zukunftsplans Jugend inhaltlich und finanziell. Maßgabe ist die Sicherung und Stärkung der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit. Dies bedeutet vor allem, dass der Landesjugendplan als Förderinstrument des Landes in seinen verschiedenen Regelförderungsbereichen ausgebaut werden muss, d.h. bei der institutionellen Förderung (Titel 684 02 bzw. 03), bei der Förderung von Bildungsreferent*innen-Stellen und der Jugendbildung insgesamt (TG 72), bei der Jugenderholung (TG 71) und bei den bedeutsamen Maßnahmen (TG 75).

Im vorliegenden Entwurf wurden genau nach diesem Muster 2,3 Mio € aus dem bisherigen Zukunftsplan (TG 78) in die Jugendbildung (TG 72) übertragen. Sie werden damit Teil der Regelförderung. Das ist der richtige Weg und hat unseren Applaus verdient. Nach diesem Muster muss es weitergehen, da wir seit Jahren mit einer schwindsüchtigen Förderung in Jugenderholung, Jugendbildung und Infrastruktur der Jugendarbeit zu kämpfen haben.

Die Kinder- und Jugendarbeit braucht als Fundament für verschiedene interessante Projekte und gesellschaftliche Herausforderungen eine verlässliche und zeitgemäß ausgestattete Regelförderung.

Zu 1.2 Bereich Jugendarbeit

Zentrale Aufgaben der Jugendorganisationen (Titel 684 02 und 684 03)

Wir sind seit Jahren mit Unterstützung des Sozialministeriums dabei, Selbstorganisationen junger Migrant*innen in ihrem Aufbau zu stärken. Außerdem entstehen neue Jugendorganisationen, die keine klassischen Verbände sind. Auch diese vergleichsweise neuen Jugendorganisationen brauchen ab einem gewissen Punkt eine grundsätzliche und verlässliche Absicherung ihrer Strukturen. Namentlich sind dies aktuell die DIDF-Jugend, die Jungen Europäer (JEF) und die Jugendpresse. Es ist eine Frage der Zeit bis die Alevitische Jugend und die DITIB-Jugend nach den aktuellen Brückenprogrammen ebenfalls Mittel aus diesem Topf brauchen.

⇒ ***Im Haushaltsansatz 2017 muss Titel 684 02 bzw. 03 bei den Zentralen Aufgaben um 60.000 € erhöht werden.***

Die Gründe, warum Titel 684 02 „Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Jugendorganisationen“ auf Titel 684 03 „Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind“ übertragen wurde, sind für uns nicht nachvollziehbar. Im Sinne der höheren Haushaltstransparenz sprechen wir uns dafür aus, Titel 684 02 wie bisher fortzuführen.

Angesichts der seit mindestens 12 Jahren fortgeschriebenen, aber nie erhöhten Mittel wird in naher Zukunft auch über eine grundsätzliche Erhöhung für die zentralen Aufgaben der Jugendorganisationen insgesamt zu sprechen sein.

Jugenderholungsmaßnahmen (Titelgruppe 71)

Die Mittel für die Jugenderholungsmaßnahmen und für Groß- und Gruppenzelte werden im Haushaltsentwurf für 2017 fortgeschrieben. Diejenigen von Ihnen, die sich die Forderungen unserer Kampagne „Jugendarbeit ist Mehrwert“ angeschaut haben, werden nicht überrascht sein, wenn wir damit nicht zufrieden sind. Die aktuelle Landesförderung bei den Jugenderholungsmaßnahmen hinkt dem echten Bedarf seit Jahren massiv hinterher. Wir brauchen bei Kinder- und Jugendfreizeiten endlich ein gefördertes Betreuungsverhältnis von 1 Betreuer*in auf 5 Teilnehmer*innen statt 1:11. Ein Betreuer*innen-Tag muss mit 25 €¹ gefördert werden. Ebenso muss der Tagessatz für die Freizeitteilnahme von Kindern und Jugendlichen aus finanziell schwächer gestellten Familien 25 €² betragen. An Freizeiten teilzunehmen ist ein Recht, das Kindern und Jugendlichen unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern möglich sein muss.

Bei Anschaffung und Reparatur von Groß- und Gruppenzelten reicht der fortgeschriebene Haushaltsansatz seit Jahren nicht aus, um die in den Richtlinien zum Landesjugendplan vorgesehene und notwendige 50%ige Förderung³ zu verwirklichen.

⇒ ***Der Haushaltsansatz für TG 71 muss insgesamt um rund 4,6 Mio €⁴ erhöht werden, um den echten Bedarf abdecken zu können.***

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit

Hier hat sich ein redaktioneller Fehler eingeschlichen: Die LAG Jugendsozialarbeit ist unter der Überschrift „Jugendarbeit“ systematisch falsch verortet und sollte an eine entsprechende Stelle verschoben werden.

Zu 1.3 außerschulische Jugendbildung (Titelgruppe 72)

Das Ministerium für Soziales und Integration arbeitet auch 2017 ff im Bereich der außerschulischen Jugendbildung mit vielen Partnern zusammen. Es wirft Fragen auf, dass in den einleitenden Sätzen zu 1.3 die Jugendstiftung als einziger Partner namentlich benannt wird.

¹ Zuletzt wurde ein Tagessatz von 8,70 € gefördert.

² Zuletzt wurde ein Tagessatz von 7,50 € gefördert.

³ Zuletzt wurden nur 35 % gefördert.

⁴ Nach unseren Berechnungen muss Titel 684 71 für die Förderung der finanziell schwächer gestellten mit 25 €/Tag um 367.500 € erhöht werden. Für das Betreuungsverhältnis von 1:5 bei 25 €/Tag/Betreuer*in, werden 4.130.000 € benötigt. Titel 893 71 muss für die Groß- und Gruppenzelte um 100.000 € erhöht werden.

Förderung von Bildungsreferent*innen-Stellen

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass der Haushaltsansatz für die Förderung von Bildungsreferent*innen in Titel 684 72 Ziff. 5 um über eine Million € auf etwa 2,5 Mio € erhöht wurde. Die Bildungsreferent*innen sind das personelle Rückgrat der außerschulischen Jugendbildung. Diese wichtige Struktur im Landeshaushalt gut abgesichert und nicht länger als Sonderprogramm zu fördern, ist ein nicht zu unterschätzender Meilenstein.

Leider muss ich im Zusammenhang mit den Bildungsreferent*innen-Stellen auch Kritik benennen:

Der Bereich der Bildungsreferent*innen-Förderung hat seit Frühjahr 2016 die jugendpolitische Auseinandersetzung massiv überschattet und bis heute einen produktiven Austausch zwischen dem neuen Minister Lucha und der Kinder- und Jugendarbeit wirkungsvoll verhindert. Seit seiner Amtseinführung waren sowohl der Minister und sein Stab als auch wir um Schadensbegrenzung bemüht. Wir wissen es sehr zu schätzen und rechnen es dem Minister hoch an, dass das Jugendreferat ab Januar 2017 personell neu besetzt sein wird.

Eine professionelle, engagierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Sozialministerium und uns ist nötig, um sehr zeitnah die verschiedenen Baustellen im Bildungsreferent*innenprogramm abzarbeiten und wieder Ruhe in diesen zentralen Förderbereich zu kriegen:

Für die Bildungsreferent*innen-Stellen bei LJR-Mitgliedern gab es eine seit Jahrzehnten bewährte Verteilungspraxis: die Stellenverteilung unter unseren Mitgliedern wurde auf Basis von transparenten und verlässlichen Kriterien berechnet und jährlich demokratisch beschlossen. Dieses Verfahren hat in einem solidarischen Miteinander von großen und kleinen Verbänden auch in Zeiten funktioniert, als der auf Basis unserer Kriterien nachgewiesene Bedarf vom Land jahrelang nicht erfüllt wurde. 2016 hat das Sozialministerium dieses bewährte Verfahren ohne Not einseitig beendet und die Stellenverteilung unter Aussetzung des Subsidiaritätsprinzips an sich gezogen.

Minister Lucha hat uns zugesagt, dass dieses Verfahren so kein zweites Mal stattfinden wird. Ein Zurück zum Bewährten soll es seiner Ansicht aber auch nicht geben. Wir haben sein Wort, dass wir das zukünftige Verfahren gemeinsam im Dialog entwickeln werden. Ich fordere Sie als Abgeordnete auf, sicherzustellen, dass das neue Verfahren wieder auf Basis von transparenten Kriterien eine verlässlich planbare Personalförderung möglich macht. Die Entscheidung über die Stellenvergabe muss im Sinne des Subsidiaritätsprinzips wieder in unserer Selbstverwaltung liegen. Es muss klar sein, unter welchen Bedingungen neu entstehende Jugendorganisationen ebenfalls Stellen gefördert bekommen. Und das neue Verfahren darf nicht verschiedene Verbände gegeneinander ausspielen.

Seit vielen Jahren ist die Bildungsreferent*innenförderung eine Projektförderung. Hier muss das Land endlich Farbe bekennen und die Stellenförderung als institutionelle Förderung verankern.

In der letzten Legislatur wurde die Bildungsreferent*innen-Förderung mit Änderung des Jugendbildungsgesetzes von einer 70%igen Anteilsfinanzierung auf eine pauschalisierte Förderung umgestellt. Für 2017 ist bisher keine Erhöhung der Pauschale angedacht. Bei der Änderung des Jugendbildungsgesetzes wurde aber „eine Dynamisierung entsprechend der allgemeinen Personalkostenentwicklung“ für den Haushalt 2017/18 angekündigt (Landtagsprotokoll 15/124 vom 25.3.2015). Wir nehmen diese Ankündigung ernst und gehen davon aus, dass wir Anfang 2017 in Gespräche darüber einsteigen, damit mit dem Haushalt 2018/19 damit begonnen werden kann.

Jugendbildungsmaßnahmen

In Titel 684 72 sind die Jugendleiterlehrgänge mit 251.200 € mehr als 2016 veranschlagt, der Ansatz für Seminare und praktische Maßnahmen wurde um 719.800 € erhöht. Dies ist sehr zu begrüßen.

Wie Sie alle wissen, fordern wir seit langem auch bei Seminaren und Jugendleiterschulungen einen Tagessatz von 25 €⁵ und bei den praktischen Maßnahmen eine Förderung von 50%⁶ wie in den Richtlinien vorgesehen. Dafür reicht der vorgesehene Haushaltsansatz leider bei weitem nicht aus.

⇒ ***Der Haushaltsansatz für Titel 684 72 muss allein in Ziffern 1 und 3 insgesamt um rund 4,7 Mio €⁷ erhöht werden, um den echten Bedarf abdecken zu können.***

Auch lässt der Landeshaushalt leider keinerlei Rückschlüsse darauf zu, für was das zusätzlich bereitgestellte Geld verwendet werden soll. Wir befürchten, dass bei den konkreten Maßnahmen vor Ort kein zusätzliches Geld ankommen wird, sondern dass hier schon längst nicht mehr ausreichende Haushaltsansätze endlich an die reale Ausgabenpraxis angepasst wurden. Das ist im Sinne der Haushaltstransparenz zu begrüßen. Aber die Situation vor Ort wird dadurch nicht verbessert.

Integrationsoffensive

Die Verdopplung des Ansatzes für die Integrationsoffensive auf 200.000 € ist ausdrücklich zu loben. Hier wurde ein echter Bedarf aus der Praxis verstanden und umgesetzt.

⁵ Zuletzt wurde ein Tagessatz von 9,20 € gefördert.

⁶ Zuletzt wurden nur 25% gefördert.

⁷ Nach unseren Berechnungen muss der Ansatz bei den Jugendleiter*innen-Schulungen (Ziffer 1) um 2,37 Mio € erhöht werden, bei den Seminaren um 710.000 € und bei den praktischen Maßnahmen um 1,6 Mio € (beides Ziffer 3), um unsere berechtigten Forderungen umzusetzen, für sich im Wahlkampf viele von Ihnen stark gemacht haben.

Schluss

§ 12 (1) des SGB VIII ist eindeutig: „Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens ... zu fördern.“ Wir reden hier also über Pflichtaufgaben des Staates. Bei der Erfüllung dieser Pflichtaufgaben nimmt Baden-Württemberg im bundesweiten Ländervergleich einen traurigen vorletzten Platz ein⁸. Das muss sich dringend ändern.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein nicht mehr wegzudenkender Teil der sozialen Infrastruktur und der demokratischen Kultur in unserem Land. Öffentlich anerkannte Jugendverbände, wie sie im Landesjugendring zusammengeschlossen sind, sind demokratisch verfasst, basieren auf freiwilliger und werteorientierter Selbstorganisation von Jugendlichen und sind eigenständig. Ihren Beitrag für die Entwicklung Jugendlicher zu aktiven Demokrat*innen in einer fürs Gemeinwohl engagierten Zivilgesellschaft können sie nur leisten, wenn sie ausreichend öffentlich gefördert werden. Dafür zu sorgen, ist Ihre Aufgabe mit der Etatgestaltung des Landesjugendplans.

Reiner Baur
Stv. Vorsitzender

Es gilt das gesprochene Wort.

⁸ Pro-Kopf-Ausgaben pro 6- bis 21-Jährigem für Kinder- und Jugendarbeit in Euro. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, zitiert nach Prof. Dr. Thomas Rauschenbach: Jugend 2020. Der „Zukunftsplan Jugend“ und seine Potenziale. Eröffnungsvortrag beim Kongress „Jugend 2020 – der ‚Zukunftsplan Jugend‘ und seine Potenziale am 22.9.2015 in Esslingen. In: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.): Kongress Jugend 2020. Dokumentation Tag 1, S. 18. <http://zpj.sjr-es.de/pdf/KongressZpJDokumentation220915.pdf> (20.12.2016)